
Konzeptionspapier zur Umsetzung des BA-Kolloquiums im BA- Studiengang Erziehungswissenschaft: Sozial- und Organisations- pädagogik

Aus der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik:

„§ 9 Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch außerhalb der Universität Trier ausgeführt werden, wenn sie von einer Prüferin oder einem Prüfer des zuständigen Fachbereichs der Universität Trier betreut werden kann.
 - (2) Bei der fachlichen Betreuung der Bachelorarbeit kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einbezogen werden.
 - (3) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (mündliche Prüfung) von 30 Minuten ergänzt.“
- Nach Abgabe der Bachelorarbeit wird ein Gutachten zum schriftlichen Teil der Prüfung im Modul „Bachelorarbeit“ in der Regel spätestens nach sechs Wochen erstellt (siehe allgemeine BA-Prüfungsordnung). Dieses Gutachten verbleibt bei der Gutachterin und wird erst nach der bestandenen mündlichen Prüfung (BA-Kolloquium) zusammen mit dem Protokoll zum BA-Kolloquium beim Hochschulprüfungsamt eingereicht.
 - Mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin wird ein Termin für das Kolloquium vereinbart.
 - Der Kandidat/die Kandidatin bereitet für das mündliche Kolloquium drei Thesen vor, schickt diese vorab per Mail an die Erstgutachterin und bringt diese in das Kolloquium ein.
 - Konkret wird zu folgender Aufteilung der drei Thesen geraten:
 - 1) Thema der Bachelorarbeit
 - 2) Argumentationsaufbau (theoretischer oder konzeptioneller Ansatz, eingenommene Perspektive, gewählte Methode)
 - 3) Ergebnisse und Schlussfolgerungen.
 - In der Vorbereitung der Thesen können Sie sich an folgenden Leitfragen orientieren:

Zu 1) Was ist Ihr Thema, Ihr Gegenstand und Ihre Fragestellung? Welche Relevanz haben Ihr Thema und Ihre Fragestellung im Kontext der Erziehungswissenschaft bzw. Sozialpädagogik/Soziale Arbeit? Hierbei geht es darum, zu begründen, warum Sie sich mit Ihrem Thema beschäftigt, welche Fokussierung auf das Thema und welche Vorgehensweise Sie gewählt haben. Es geht es also nicht um persönliche Motive, sondern um eine fachliche Begründung Ihres Themas nach Relevanz und Aktualität im Handlungsfeldbezug oder auch entlang von Theorieentwicklungen, Forschungsdesiderata, etc..

Zu 2) Wie haben Sie Ihre Fragestellung konkret untersucht, d. h. mit welchen Theorien/Konzepten/Methoden etc.? Welchen theoretischen/analytischen oder methodischen Zugang haben

Sie gewählt, um Ihren Gegenstand herzustellen und Ihre Fragestellung zu beantworten? Konkret: Welche Perspektive auf Ihren Gegenstand nehmen Sie ein (bspw. Heimerziehung aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten, institutionentheoretischer Ansatz zu Kindheit, eine praxisanalytische Perspektive auf Zusammenarbeit mit Eltern, eine historische Untersuchung zur Familienberatung etc.)? Warum haben Sie diesen Zugang gewählt und was macht er mit Blick auf das Thema/Feld/Phänomenbereich sichtbar?

3) Was sind die zentralen Ergebnisse Ihrer Arbeit? Wie beantworten Sie Ihre Fragestellung? Wie positionieren Sie sich fachlich dazu, d. h. welches fachwissenschaftliche Fazit ziehen Sie? Welche Konsequenzen sind mit Ihren Ergebnissen verbunden (für Forschung, Professionelles Handeln, Organisation/Institution, etc.)?

- Neben der Erstgutachterin muss mindestens ein/e weitere/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin (in der Regel der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin) (vgl. § 8 Abs. 2 APO) im BA-Kolloquium anwesend sein, der/die ein Protokoll zum Kolloquium anfertigt.
- Das Kolloquium dauert insgesamt dreißig Minuten (einschließlich Verkündigung der Gesamtnote).
- Durch das Gutachten wird eine Gesamtnote für das Modul „Bachelorarbeit“ vergeben. Im unteren Teil des Gutachtens sollte dabei die Bewertung der mündlichen Leistung benannt werden. Für die Gesamtnote ist zu berücksichtigen, dass die schriftliche Arbeit mit 12 Leistungspunkten (4 Teile oder 80%), das Kolloquium mit 3 Leistungspunkten (1 Teil oder 20%) ins Gewicht fallen.